



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 41 (S. 964-965)**

Titel **Beschluss des Kantonsrates über die Leistung eines Staatsbeitrages an den Bau von Personalhäusern und verschiedene Ausbauarbeiten der Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad**

Ordnungsnummer

Datum 07.12.1964

[S. 964] Der Kantonsrat,  
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,  
beschliesst:

I. An den Bau von zwei weiteren Personalhäusern und verschiedene Ausbauarbeiten der Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad wird ein Kredit von Fr. 825000.– bewilligt.

// [S. 965]

Die Kreditsumme erhöht sich anteilmässig um die Kosten, die durch eine Bauverteuerung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. Oktober 1963). und der Bauausführung entstehen.

II. Der Beitrag wird als unverzinsliches, durch Grundpfandverschreibung zu sicherndes Darlehen gewährt. Nach 20 Jahren kann die Schuld durch Regierungsratsbeschluss gänzlich erlassen werden.

III. Ziffer I dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 7. Dezember 1964.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

P. Gysel

Der Sekretär:

E. Stutz

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.



Zürich, den 18. Januar 1965.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

P. Gysel

Der Sekretär:

E. Stutz

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/25.08.2015]